

II-97 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

8.4.1963

15/A.B.  
zu 51/M

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Landesverteidigung <sup>Dipl.-Ing.</sup> Dr. S c h l e i n z e r  
auf die Anfrage des Abgeordneten H a r t l.

-.-.-.-

(Die Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

Die Bundesregierung hat im Jahre 1961 den Beschluss gefasst, dass Grenzschutztruppen des Bundesheeres aufzustellen sind. Wie weit hat das Bundesministerium für Landesverteidigung diesem Beschluss bisher Rechnung getragen?)

Die Antwort des Bundesministers lautet:

Gemäss § 76 Abs.3 des Bundesgesetzes betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, BGBl.Nr.178/1961, beehre ich mich, in Beantwortung dieser Anfrage folgendes mitzuteilen:

Die Bundesregierung hat am 26. September 1961 den Organisationsgrundsätzen für die Aufstellung des Grenzschutzes gemäss § 13 Abs.1 des Wehrgesetzes ihre Zustimmung erteilt. In diesem Ministerratsbeschluss wurde festgehalten, dass die Gesamtplanung des Grenzschutzes 120 Kompanien umfasst, die nach Massgabe der personellen und materiellen Voraussetzungen in Etappen aufgestellt werden sollen. Die Grenzschutztruppen werden nach territorialem Prinzip aus Reservisten des Bundesheeres gebildet.

Bis zum Ende des Jahres 1961 wurden insgesamt 24 Grenzschutzkompanien aufgestellt, bis Ende 1962 weitere 20 Kompanien, das sind insgesamt 44 Kompanien. Diesen Grenzschutzkompanien gehören bisher ca. 8.000 Mann an. Sie werden ausschliesslich von Reserveoffizieren geführt.

Bereits im Herbst 1962 wurden mit den bis Ende 1961 aufgestellten Grenzschutzkompanien Inspektionen abgehalten, bei denen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände in die Verwahrung der Reservisten übergeben worden sind. Bei drei Kompanien wurden Instruktionen in der Dauer von zwei Tagen durchgeführt.

- 2 -

15/A.B.  
zu 51/M

Im Jahre 1963 ist die Durchführung von Instruktionen für alle Grenzschutzeinheiten vorgesehen. Für jene Kompanien, die im Jahre 1962 aufgestellt wurden, finden zusätzlich Inspektionen zum Zwecke der Übergabe der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände statt.

Die weitere Planung sieht vor, in den folgenden Jahren jeweils weitere 20 bis 25 Einheiten aufzustellen, bis die von der Bundesregierung beschlossene Gesamtstärke von 120 Kompanien erreicht ist.

-.-.-.-.-